

Selbsthilfe wohnungsloser Menschen

Ein strapazierter Begriff macht Karriere

Stefan Gillich

Zusammenfassung

Selbsthilfe ist ein schillernder Begriff und gesetzliche Grundlage der Hilfe. Während von wohnungslosen Menschen Selbsthilfe permanent eingefordert wird, ignoriert und verkennt das Hilfesystem Formen der Selbsthilfe beziehungsweise interpretiert sie als misslungene Ablösung vom Milieu – ein Paradoxon von Selbsthilfe und Bevormundung. Die Wohnungslosenhilfe ist gefordert, strukturelle Rahmenbedingungen für Selbsthilfe zu schaffen und wohnungslose Menschen aktiv und wertfrei bei der Umsetzung ihrer Interessen zu unterstützen.

Abstract

Self-help is a luminous concept and is the legal basis of help. While self-help is constantly demanded from homeless people, the helping system ignores and misunderstands the prevailing forms of its realisation by interpreting them as unsuccessful attempts to leave a specific social background and this in turn results in a conflict between the principles of self-help and paternalism. In assisting the homeless, it is essential both to create structural framework conditions for self-help and to support homeless people actively and impartially in pursuing their interests.

Schlüsselwörter

Wohnungsloser – Wohnungslosenhilfe – Selbsthilfe – Sozialhilfe – Ressourcen – Reform – Qualität

1. Einleitung

Die Selbsthilfe gehört zu den seltenen Begriffen, die trotz der ihnen innewohnenden Paradoxie eine glänzende Karriere gemacht haben. Engagiert wird bundesweit diskutiert, welcher Stellenwert der Selbsthilfe zukommt. Flankiert werden die Diskussionen nicht zuletzt von dem hingeworfenen Hinweis auf die Bezahlbarkeit und den notwendigen Abbau des Sozialstaats. In der Sozialarbeit ist die Selbsthilfe zu einem zentralen Prinzip erhoben worden und hat mit dem Credo „Hilfe zur Selbsthilfe“ in gesellschaftlichem Verständnis und den gesetzlichen Grundlagen einen herausragenden Platz gefunden. Hilfe wird allen denen gewährt, deren besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie diese aus eigener Kraft nicht überwinden können (§ 67 SGB II). Als

Aufgabe der Sozialhilfe ist in § 1 SGB XII definiert, dass die Leistung so weit wie möglich befähigen soll, unabhängig von ihr zu leben. Wohnungslose Menschen haben darauf nach ihren Kräften hinzuwirken.

Nicht selten werden wohnungslose Menschen als hilflose Spielbälle vermeintlich unbeflügelbarer Mächte angesehen und dementsprechend behandelt. Fachleute wissen, was gut und was schlecht für den Menschen in seiner Notlage ist. Wen wundert es, dass sich manche wohnungslose Menschen diese Zuschreibung zu eigen machen. Ein Paradoxon springt hierbei ins Auge: Hilfe wird von anderen erwartet und nicht von sich selbst, weil es unmöglich scheint, sich in der Situation selbst zu helfen.

Ist die Unmöglichkeit jedoch nicht absolut, müssen im handelnden Subjekt Eigenschaften vorhanden sein, welche nur nicht entdeckt werden konnten. Wenn das Potenzial von dem Subjekt selbst entdeckt werden kann, ist es gar nicht so hilflos wie angenommen, was im Sozialarbeiterspruch „Hilf dir selbst, sonst hilft dir ein Sozialarbeiter“ zum Ausdruck kommt. Es liegt auf der Hand: Verborgene Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren ist umso schwieriger, je absoluter die Armutslage ist, in der sich Menschen befinden. Davon können viele Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe berichten. Im Folgenden werden Selbsthilfeformen wohnungsloser Menschen ins Blickfeld gerückt und es wird der Frage nachgegangen, welche Anforderungen an die Weiterentwicklung der professionellen Hilfe für wohnungslose Menschen zu stellen sind.

Traditionell herrscht nicht nur in der Wohnungslosenhilfe das Helfermodell des ärztlichen Handelns vor, bei dem der Klient beziehungsweise die Klientin Probleme hat und die Sozialarbeit hierfür eine Lösung anbietet. Von der Helferseite wird auf den Hilfesuchenden eingewirkt und eine Veränderung erwartet. Die Beziehung ist therapeutisch oder pädagogisch und die Helfenden sehen sich in der Lage zu entscheiden, was gut und was schlecht für die Hilfesuchenden ist. Diese Defizitorientierung verdankt sich beruflicher Fürsorglichkeit, die auf das Fehlen blickt. Sie erwartet, dass mit dem Klienten oder der Klientin etwas nicht in Ordnung ist, und übersieht dabei bereits vorhandene Problemlösungsansätze. Dem wird nach neuem Verständnis eine systemische Sichtweise gegenübergestellt, die das Verhalten der wohnungslosen Menschen als von anderen Teilen und dem System als Ganzem mitbestimmt interpretiert. Das setzt ein Verständnis der Lebenswelt der Hilfesuchenden voraus.

2. Lebensweltorientierung als Handlungsprinzip

Die Lebensweltorientierung ist das bestimmende Prinzip für Selbsthilfeprozesse. Die Lebenswelt ist der Ort, an dem das Individuum oder die Gesellschaft handelt, sie ist der Raum täglicher Aktionen der Menschen. *Dieter Oelschlägel* (2000) skizziert die Lebenswelt als Summe unserer Optionen, als „Möglichkeitsraum“, der aus der Schnittmenge von objektiven gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (welche Handlungsmöglichkeiten habe ich) und der jeweiligen subjektiven Einschätzung und Interpretation des Individuums (welche Handlungsmöglichkeiten sehe ich) entsteht. Zur Veranschaulichung soll ein Beispiel gegeben werden: Nicht alle Menschen, die ihre Wohnung verlieren, verfallen dem Alkohol und landen auf der Straße. Einige versorgen sich ohne fremde Hilfe mit eigenem Wohnraum, andere benötigen dafür professionelle Hilfe, wieder andere organisieren sich in Selbsthilfegruppen. Das bedeutet, dass Menschen objektiv unterschiedlichen Lebensumständen unterliegen und subjektiv unterschiedliche Lösungswege sehen beziehungsweise nutzen.

Selbsthilfe wohnungsloser Menschen, die in Eigeninitiative erfolgt oder professionell nach dem Motto „Mit wohnungslosen Menschen nicht für wohnungslose Menschen“ begleitet und unterstützt wird, kann nur dort erfolgreich sein, wo es gelingt, an den zentralen Themen der Menschen anzusetzen. Hierbei ist es gleichgültig, ob diese als Betroffenheit, Frust, Wille oder Bedürfnis bezeichnet werden. Die Herausforderung für die Soziale Arbeit besteht darin, Lebenswelten zu erfassen, denn wer wohnungslose Menschen unterstützen beziehungsweise sie dazu befähigen will, den eigenen Möglichkeitsraum zu erweitern, muss innerhalb ihrer Lebenswelt agieren. Die Lebenswelt ist daraufhin zu untersuchen, welche Möglichkeiten sie für die Menschen bereithält, um sie zu stützen, zu erweitern oder neu zu schaffen, und welche Behinderungen sie beinhaltet, um diese zu beseitigen oder zumindest zurückzudrängen.

3. Wohnungslosenhilfe ist Beziehungsarbeit und strukturelle Arbeit

Fachkräfte Sozialer Arbeit gehen nicht mit Erkenntnissen aus ihrer eigenen Lebenswelt belehrend und pädagogisierend vor, sondern vermittelnd, klärend und organisierend. Es gilt, den Lebensalltag wohnungsloser Menschen durch Ressourcenarbeit im weitesten Sinn zu unterstützen. Das kann einerseits individualisierend durch Beziehungs- und Beratungsarbeit im Sinne der Erweiterung persönlicher oder sozialer Ressourcen und andererseits strukturell

DZI-Kolumne Sportförderung

Das Sommerloch ist das Bermuda-Dreieck unserer Mediengesellschaft: Themen tauchen aus dem Nichts auf – oder gehen darin unter. In letztere Kategorie fällt eine Nachricht, die Ende Juni und Anfang August für ein paar Presseartikel gut war, dann aber leider zu schnell im sagenhaften Sommerloch verschwand: Der Bundesliga-Aufsteiger FC St. Pauli hat einen Zwei-Jahres-Vertrag mit der ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ als neuem Trikotsponsor abgeschlossen und erhält dafür 3,5 Mio. Euro pro Jahr. Lotterie und Verein wollen diese Meldungen weder bestätigen noch dementieren.

Diese Sponsoringvereinbarung ist ein Novum in der Bundesliga und im gemeinnützigen Bereich hier in Deutschland. In Spanien gibt es ein prominenteres Beispiel: Der FC Barcelona wirbt seit 2006 für UNICEF; allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: UNICEF muss für die Werbung nicht einen Cent bezahlen und erhält über die Laufzeit der Vereinbarung sogar 1,5 Mio. Euro jährlicher Spenden vom FC Barcelona!

Zugegeben, der Vergleich ist schief; nicht nur in sportlicher Hinsicht, sondern auch weil „Ein Platz an der Sonne“ keine Spenden sammelnde Organisation ist. Es handelt sich jedoch um eine Lotterie mit dem Status und – vielleicht noch wichtiger – dem Image der Gemeinnützigkeit. Dass hieraus auch eine Verpflichtung zu besonders sorgsamem Umgang mit den anvertrauten Mitteln erwächst, scheint den Verantwortlichen der Lotterie entgangen zu sein. Nicht jedoch der ARD: Sie untersagt die Verwendung ihres Logos auf den Trikots der Profi-Fußballer. Und noch jemand hat sich gemeldet: Der kommerzielle Wettanbieter bwin beklagt sich über die Wettbewerbsungleichheit, denn ihm sei mit Hinweis auf den Glücksspielstaatsvertrag Werbung untersagt worden.

Staatliche und soziale Lotterien müssen nicht erst seit dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs um ihre Sonderstellung fürchten. Das Verhalten von „Ein Platz an der Sonne“ dürfte diese Sorgen noch vergrößern.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

durch die Erweiterung infrastruktureller beziehungsweise materieller Ressourcen geschehen.

Soziale Arbeit greift zu kurz, wenn sie sich dabei auf Beziehungsarbeit reduziert und gebetsmühlenartig die Hilfe zur Selbsthilfe beschwört, dann aber einzelne Personen oder Hilfe Suchende allein lässt, wenn es darum geht, notwendige Grundlagen, zum Beispiel durch die Einrichtung kommunikativer Treffpunkte, zu schaffen. Das Ziel Sozialer Arbeit ist die Verbesserung von Lebensqualitäten in benachteiligten Lebenswelten. Das beinhaltet – immer mit dem Blick auf Ressourcen – sowohl Beziehungsarbeit als auch strukturelle Arbeit.

4. Selbsthilfe ist systemimmanent

Eine Lebenslage, die von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit geprägt ist, erzwingt Formen der Selbsthilfe zum (Über-)Leben ohne Wohnung und gesicherte Existenzgrundlage. So gesehen ist Selbsthilfe der Betroffenen nicht neu, denn sie ist systemimmanent. Dabei wird wohnungslosen Menschen selbst in Helferkreisen gerne unterstellt, sie bedürften ständiger Fürsorge und Hilfe und seien unfähig zur Selbsthilfe. Dies scheinen individualistische Zuschreibungen zu sein, die allerdings auf der Basis von Beobachtungen der Ohnmacht, der Selbstverleugnung und der Übernahme zugewiesener sozialer und persönlicher Defizite und Rollen geschehen. Formen der Selbsthilfe werden in der Regel mit negativen Vorzeichen wahrgenommen und gewertet, was der „Selbsthilfefkarriere“ der Betroffenen grundsätzlich eine negative Dynamik, etwa zum sogenannten „Nichtsesshaften“, verleiht. Entsprechend eingeschränkt gestaltet sich der Blick auf Formen der Selbsthilfe.

4.1 Individuelle und gemeinschaftliche Selbsthilfe

Tendenzen zur Individualisierung des Selbsthilfegedankens sind unverkennbar. Diese Individualisierung birgt die Gefahr, dass der emanzipatorische Charakter verloren geht. Selbsthilfe bezeichnet nämlich auch den gemeinsamen Prozess der Bewusstwerdung als Gruppe der Ausgegrenzten und damit die Voraussetzung für eine politische Artikulation sowie die parteiliche und nicht individuelle Interessenvertretung wohnungsloser Menschen für das Recht auf Existenzsicherung, Wohnen und Arbeit. Gleichwohl sind unterschiedliche Formen der Selbsthilfe erkennbar. Mit Selbsthilfe ist das Prinzip gemeint, eigene Probleme aus eigener Kraft beziehungsweise gemeinsame Probleme mit gemeinsamer Anstrengung zu lösen. Individuelle Selbsthilfe des Einzelnen wäre demnach beispielsweise das Bemühen zum Überle-

ben in einer Stadt durch Betteln, gemeinschaftliche Selbsthilfe zum Beispiel der Zusammenschluss als Handwerkergruppe, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbietet. Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Gruppe ist ein Weg, aus der schwierigen persönlichen und sozialen Lage heraus eigene und andere Lebensperspektiven zu entwickeln. Das System der Wohnungslosenhilfe wird sich bei der Förderung der Selbsthilfe fragen lassen müssen, was es zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen an Hilfe zur Selbsthilfe über die aktuelle Nothilfe hinaus zu bieten hat. Individuelle Hilfe zur Selbsthilfe könnte, um bei dem Beispiel zu bleiben, ein ausgegebener Schlafsack sein, der dem wohnungslosen Menschen aufgrund des persönlichen Mangels ein Überleben ermöglicht, gemeinschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe zum Beispiel die Bereitstellung von Handwerksgeräten oder die Vermittlung von Aufträgen.

Aus der Vergangenheit bekannte Beispiele für gemeinschaftliche Selbsthilfe sind die Selbstorganisation der Vagabunden als Bruderschaft Anfang des letzten Jahrhunderts, das erste internationale Vagabundentreffen am 12. und 13. Mai 1929 in Stuttgart, die gleichzeitig stattfindende erste Vagabunden-Kunstaussstellung in Stuttgart oder – als Vorläufer der heutigen Straßenzeitungen im weitesten Sinn – der „Kunde“, die um die damalige Zeit kursierende Zeit- und Streitschrift der Vagabunden. Weitere gemeinschaftliche Selbsthilfeformen, die bis in die neuere Zeit hineinreichen, waren der von einer Berberinitiative organisierte erste Stuttgarter Berberkongress am 12. und 13. September 1981, die von der Initiativgruppe herausgegebene Zeitschrift „Der Berber“, in welcher Betroffene und Initiativenvertreter zu Wort kommen, eine auf Initiative von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern 1991 in Berlin gegründete Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen oder der in Selbstinitiative entwickelte und herausgegebene Berber-Brief. Beispiele aus der Vergangenheit, die uns den Blick auf aktuelle Formen der Selbsthilfe erleichtern und für den gesellschaftlichen Umgang mit Selbsthilfe schärfen sollen.

Unter dem Motto „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ gründeten 1994 zehn Männer, Einwohner einer Obdachlosenunterkunft in einer hessischen Stadt, denen durch Arbeits- und Obdachlosigkeit die soziale Ausgrenzung drohte, in Eigenregie die Dienstleistungsfirma „Obdachlosen-Initiative GbR“ mit einem ausgewiesenen Tätigkeitsfeld rund ums Haus. Zu der Angebotspalette gehörten Gartenreinigung, handwerkliche Tätigkeiten, Kleintransporte, Entrüm-

Die Landespolizei in Überlingen hat auf eine Anzeige hin einen 56 Jahre alten Buchdrucker aus Halberstadt festgenommen, der mit einer seltsamen Visitenkarte betteln ging. Anstatt des üblichen Sprüchleins gab er an der Tür jeweils ein rosarotes Kärtlein ab, auf dem folgender sinniger Spruch geschrieben stand: „Besten Dank für die zwei Groschen! Sie sind hiermit Mitglied der Schweizer Armee. Ihre

kleine Spende wird zum Kauf von Waffen und Munition verwendet; damit werden die Löcher in den Schweizerkäse geschossen. Seien Sie kein Limburger und machen Sie keinen unnötigen Stunk um die zwei Groschen! Holen Sie dieselben auf die gleiche Weise zurück, wie ich es tat!“

Faksimile aus
DER WANDERER 2/1962

pelungen und vieles mehr. Dies geschah in einer Lebenssituation, in der wohnungslose Menschen, denen in vielerorts individualistischer Nabelschau Antriebslosigkeit, Arbeitsflucht und Selbstverschulden unterstellt wird, noch heute von Kommunen in zum Teil schäbigen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Es handelt sich um eine unterlassene Hilfeleistung, die mit einer unterstellten Wohn- und Bindungsunfähigkeit wohnungsloser Menschen begründet wird, wenn sich ein Wohnungsloser mit der Bitte um eine Wohnung an die zuständige Behörde wendet und stattdessen als Hilfeangebot in der Regel die zeitlich befristete Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft erhält. Nur wer sich „bewährt“, bekommt eine perspektivische Chance auf eine bessere Unterbringung beziehungsweise eine eigene Wohnung. Umso höher ist vor diesem Hintergrund zu bewerten, dass wohnungslose Menschen trotz ihrer elenden Wohn- und Lebenssituation Selbstorganisationsformen entwickeln und damit gängigen Klischees und Vorurteilen widersprechen.

4.2 Ignorieren von Selbsthilfe

Eine Form des Umgangs ist das Ignorieren der Selbsthilfe. Je nach wissenschaftlicher Schule wird die Lebenslage wohnungsloser Menschen auf pädagogische, soziologische, ökonomische oder andere Fragestellungen und Ergebnisse verkürzt. Geschildert wird, dass wohnungslose Menschen immer älter, schwächer, physisch und psychisch kränker oder immer jünger, therapieresistenter, aggressiver und gefährdeter werden. Unterstellt wird eine Dynamik, die, so man sie ernst nimmt, den Betroffenen übernatürliche Fähigkeiten unterstellt, um ein Übermaß an Krankheit und Defiziten zu ertragen. Das Beschriebene entspricht konkreten Erfahrungen, doch ist zumindest zweifelhaft, ob es dem wohnungslosen Menschen gerecht wird. Denn die

Gemeinsamkeit aller Beschreibungen liegt in der Distanz zu Betroffenen, die es dem Betrachter oder der Betrachterin ermöglicht, Formen der Selbsthilfe zu übersehen.

Stationäre Einrichtungen beklagen einen Belegungsrückgang. Auf der anderen Seite verbleibt die Anzahl wohnungsloser Menschen auf einem hohen Niveau. Es ist offensichtlich, dass sich wohnungslose Menschen zum Teil effektiver mit Unterkunftsmöglichkeiten versorgen als es der Stadt oder der freien Wohlfahrt möglich ist. Ähnlich verhält es sich in jüngster Zeit mit Angeboten der ambulanten Hilfen. Zurückgehende Besucher- und Beratungszahlen sind nicht nur ein Hinweis auf einen Mangel an Bedarfsorientierung, sondern auch auf zunehmende Formen sich etablierender Selbstorganisation und Selbsthilfe. Betroffeneninitiativen, lokale Initiativen oder die Bundesinitiative wohnungsloser Menschen, lange Zeit übersehen im Schatten der professionellen Hilfe, drängen zunehmend auf erkennbare Formen der Hilfe zur Selbsthilfe, von der Bereitstellung von Räumlichkeiten über Ausstattungsmittel und Kommunikationsmittel bis hin zu Beteiligungsformen an Entscheidungen.

4.3 Uminterpretation von Selbsthilfe

Eine weitere Form, Selbsthilfe von Betroffenen zu leugnen, ist deren Uminterpretation. Wenn sich wohnungslose Menschen aus Folien, Kisten, Hölzern etc. ihre „Platte“ bauen, sich folglich Schutz vor Regen und Kälte schaffen, wird diese Tätigkeit nicht als eine Form der Selbsthilfe verstanden, sondern als Ordnungswidrigkeit uminterpretiert, zu deren Verhinderung und Beseitigung die Ordnungsbehörde gerufen wird. In viel ausgeprägterem Maß als dies während der „guten Jahre“ der Bundesrepublik der Fall war, werden insbesondere in großen Städten die exklusiv erwünschten Besucherinnen

und Besucher der Innenstadt bei ihrer Einkaufstour mit unterschiedlichen Formen des Bettelns konfrontiert. Die Augen können vor der unbehausten Armut nicht mehr verschlossen werden. Bundesweit ähneln sich die Reaktionen auf diese Form der Existenzsicherung: Als Störende der öffentlichen Ordnung diskriminiert, werden Menschen aus den Innenstädten vertrieben. Auf der Rechtsgrundlage umstrittener, mit heißer Nadel gestrickter Sondernutzungsverordnungen zur Vertreibung von „missliebigen“ Personen werden Bettlersatzungen erlassen oder ganze Innenstadtbereiche zur privaten Zone erklärt.

Die Unterbringung von Flüchtlingen aus Katastrophengebieten in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gilt als humanitärer Akt zur Behebung sozialer Not, selbst wenn dafür als Entschädigung zum Teil horrende Zahlungen verlangt werden. Nimmt ein ehemals Wohnungsloser einen anderen wohnungslosen Menschen auf und rettet ihm dadurch vielleicht das Leben, gilt dies als anstößig und eben nicht als konkrete Selbsthilfe, sondern wird aus dem Blickwinkel von Pädagogen und Pädagoginnen als nicht gelungene Ablösung vom Milieu betrachtet. Allen Schilderungen und Beispielen ist gemeinsam, dass sie, etwa durch die Verkürzung der Wahrnehmung, auf Distanz zu den Betroffenen gehen und Phänomene aus der Praxis übersehen oder gelegnet werden.

4.4 Verknennung von Selbsthilfe

Eine strukturelle Form, Selbsthilfe zu verknennen, liegt in der Organisation des Hilfesystems selbst begründet. Selbsthilfe setzt voraus, dass bei Betroffenen Fähigkeiten vorhanden sind, die sie in die Lage versetzen, ihre sozialen Schwierigkeiten selbst zu überwinden. Das Hilfesystem für wohnungslose Menschen sollte darauf ausgerichtet sein, Selbsthilfeformen zu unterstützen. Das Ziel der Sozialhilfe besteht unter anderem darin, die Hilfe Suchenden bei der Realisierung ihres Selbsthilfepotenzials zu unterstützen und zu beraten. Doch das Hilfesystem ist durch widersprüchliche Hilfeangebote und Botchaften mit desorientierenden Wirkungen auf die Betroffenen gekennzeichnet. Oftmals steht die organisierte Hilfe mit traditionellen Arbeiterkolonien, verwahrenden stationären Einrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Übernachtungsheimen, Wohnheimen mit „Arbeitszwang“, sozialtherapeutischen Einrichtungen, Einrichtungen mit beginnender Selbstversorgung und Mitbestimmung von Betroffenen, Fachberatungsstellen, Teestuben, Tageswohnungen, eigenständigen Selbsthilfegruppen etc. zusammenhanglos nebeneinander. Darüber hinaus scheitert Selbsthilfe oft auch daran, dass Maßstäbe

der Selbsthilfe dem mittelschichtorientierten Denken entspringen und dabei völlig unbeachtet bleibt, dass extreme Unterversorgung und Benachteiligung vorliegen, die Selbsthilfe ohne professionelle Fremdhilfe dem Grunde nach ausschließen.

Auf Initiative und unter Federführung von drei wohnungslosen Männern wurde 1994 der Selbsthilfeförderverein Arbeit und Wohnen gegründet. Neben einer Holzwerkstatt, einem durch ehemalige wohnungslose Menschen verselbständigten Trödelladen, einem Bauprojekt zur Unterbringung von Menschen in Wohnungslosigkeit sowie einer Straßenzeitung wurden Formen der Selbsthilfe entwickelt, welche nicht zuletzt von der organisierten Wohnungslosenhilfe und kommunalen Interessenvertretern und -vertreterinnen geflissentlich übersehen wurden. Das Bauprojekt zur Unterbringung wohnungsloser Menschen scheiterte schließlich nicht an der Finanzierung, die möglich war, sondern vielmehr daran, dass von den bundesweit angeschriebenen 50 Kommunen keine Bereitschaft vorhanden war, Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung zu stellen. Ein Paradoxon, wenn man sich vor Augen führt, dass ein wesentliches Ziel der Hilfe die Hilfe zur Selbsthilfe ist. Auf der anderen Seite erwarten ebendiese Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenen sichtbares Engagement als Selbsthilfe. Doch bevor Hilfe Suchende dauerhaft im Zuständigkeitsbereich der Kommune verbleiben, wird in Kauf genommen, dass wohnungslose Menschen auf Trab gehalten werden. Auch so lässt sich Wasser predigen und Wein trinken.

Die Beispiele zeigen, dass wohnungslose Menschen sehr wohl in der Lage sind, sich selbst zu organisieren und ihre Forderungen verständlich mitzuteilen. Die Reihe der Beispiele ließe sich auch anhand der Aktionen und Publikationen der Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen beliebig fortsetzen. Die Sozialwissenschaften und sozialen Berufe haben dies jedoch nur zum Teil wahrgenommen. Die Wohnungslosenhilfe insgesamt wird sich immer drängender mit der Frage auseinandersetzen müssen, was geschehen kann und soll, wenn die Selbsthilfe der Betroffenen und das in ihr liegende Potenzial positiven Vorzeichen gesehen und deren Umsetzung ermöglicht wird. Das bedeutet, den Versuch zu unternehmen, sich in ein anderes Verhältnis zu den Betroffenen zu setzen.

5. Notwendige Handlungsschritte

Der Appell an die Selbsthilfekräfte und Selbstverantwortung muss seine Entsprechung im Angebot an Partizipationschancen und damit Einflusschancen auf politische Entscheidungen finden, die Men-

Einen 29-jährigen Landstreicher, der sich für den Winter eine Gefängniszelle erschlichen hatte, verurteilte das Essener Schöffengericht wegen Betrugs und Deliktvortäuschung zu neun Monaten Gefängnis. Der Mann hatte sich im Herbst auf einer Polizeiwache gemeldet und behauptet, er habe im Sommer auf der Autobahn zwischen Bremen und Hamburg als Anhalter einen Autofahrer überfallen und beraubt. Prompt kam er hinter Schloß und Riegel. Schließlich gab der Landstreicher kleinlaut zu, daß er sich nur für den Winter ein sicheres Quartier beschaffen wollte. Ob er die jetzt verhängten neun Monate Gefängnis im nächsten Winter absitzen darf, wurde vor Gericht nicht gesagt. dpa

Faksimile aus
DER WANDERER 3/1963

schen in ihrer Lebensgestaltung berühren. Wer fragt Hilfe Suchende ernsthaft danach, was und im Besonderen wie sie etwas wollen? An der Sicherstellung der Grundvoraussetzungen und deren Umsetzung wird sich die professionelle Hilfe für wohnungslose Menschen in Zukunft messen lassen müssen. Insbesondere arme Menschen beurteilen soziale Einrichtungen und vor allem die Menschen, die dort arbeiten, nach dem Nutzen, den sie sich von ihnen versprechen. Ist der Nutzen für sie nicht erkennbar, bleiben sie weg. Zu nützlichen Dienstleistungen, welche die Selbsthilfepotenziale fördern können, gehören als materielle Ressourcen zum Beispiel Räume, Kopierer, Zugang zu E-Mail, Telefon, billiges Mittagessen, Fahrten zu Ämtern etc. Als personelle Ressourcen gelten Beratung, anwaltliche Tätigkeit, Zeit haben, Zuhören etc. Infrastrukturelle Ressourcen sind zum Beispiel Orte, an denen Wohnungslose informelle Sozialbezüge aufnehmen und sich organisieren können, oder Orte, an denen sich Menschen treffen können, auch wenn sie sich „anders“ als gewohnt verhalten.

6. Anforderungen an Soziale Arbeit

Die Unterstützung von Selbsthilfeansätzen und eigener Lebensgestaltung setzt voraus:

- ▲ die Anerkennung der Fähigkeiten zum Überleben auf der Straße als Selbsthilfe;
- ▲ die Bereitstellung materieller, infrastruktureller und persönlicher Mittel und Ressourcen;
- ▲ eine kontinuierliche und überschaubare Entwicklung des Hilfesystems;
- ▲ die Sicherstellung professioneller Fremdhilfe;
- ▲ die Ablösung mittelschichtorientierter Vorstellungen zur Selbsthilfe;
- ▲ die Veränderung des defizitorientierten in einen ressourcenorientierten Blick auf das bei dem Menschen vorhandene Selbsthilfepotenzial sowie die verstärkte Einbeziehung von Ressourcen im Lebens-

umfeld Wohnungsloser, beispielsweise durch Vernetzung und Kooperation;

- ▲ die Entwicklung sozialräumlicher Konzepte, die diejenigen Quartiere verstärkt in den Blick nehmen, in denen Probleme wachsen und sich zur Wohnungslosigkeit steigern können;
- ▲ das Handeln mit und nicht für wohnungslose Menschen;
- ▲ das Achten der Ansätze von Selbsthilfe und eigener Lebensgestaltung auch dann, wenn diese Zugänge und Lösungsansätze zunächst fachlichen und formalrechtlichen Standards widersprechen;
- ▲ die Anerkennung wohnungsloser Menschen als Experten ihrer eigenen Lebenssituation und Verantwortliche für ihr Leben und ihre Entscheidungen, die selber am besten wissen, was gut und was schlecht für sie ist;
- ▲ die Achtung der Selbstbestimmung und Mündigkeit wohnungsloser Menschen in allen Lebensbereichen, sowohl bei der Definition des Hilfebedarfs als auch bei der Inanspruchnahme der Hilfen im Sinne eines Wunsch- und Wahlrechts.

Inhaltlich befindet sich die Förderung der Selbsthilfe in unmittelbarer Nähe zum Kommunitarismus. Dabei geht es um die Entwicklung neuer Verantwortlichkeiten und Nachbarschaften im Sozialraum, die Nutzung informeller Beziehungen und die Förderung von Netzwerken. Neben der Fähigkeit zur Eigenkompetenz und Selbstorganisation gilt es, vor dem Hintergrund der Selbstsorge, gestaltet als Integration und Prävention, auch die Fähigkeit zur Partizipation zu entwickeln. Diese Fähigkeiten ermöglichen zum Beispiel Arbeits- und Nachbarschaftsprojekte und vernetzen Gruppen von Armen, bis hin zur Vergabe von Kleinkrediten, die sich gegenseitig fördern und stützen. Die Rolle der professionellen Helferinnen und Helfer als Unterstützende und Begleitende wäre eine zukunftsorientierte Aufgabe.

Literatur

DER WANDERER: Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete. In: Vierteljahresschrift Beilage der „Blätter der Wohlfahrtspflege“ Nr. 2, 7/1962 Neue Folge, S. 31-32

DER WANDERER: Hilfe für Nichtsesshafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete. In: Vierteljahresschrift Beilage der „Blätter der Wohlfahrtspflege“ Nr. 3, 8/1963 Neue Folge, S. 54

Gillich, Stefan; Nieslony, Frank: Armut und Wohnungslosigkeit: Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln 2000 (vergriffen; zu beziehen über den Autor unter stefan@gillich-darmstadt.de)

Oelschlägel, Dieter: Vernetzung und Ressourcenbündelung im Gemeinwesen. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 1/2000, S. 16-20

Interkulturelle Sozialarbeit Perspektiven der gemeinwesen- orientierten Förderung von Neuzuwandernden

Bernd Wagner

Zusammenfassung

Der Artikel stellt konzeptionelle Überlegungen zur interkulturellen Sozialarbeit mit Zuwandernden vor. Der Paradigmenwechsel zum Zuwanderungsland führt zu einer Neuausgestaltung der Integrationsmaßnahmen in Deutschland und eröffnet neue Tätigkeitsfelder. Die Soziale Arbeit als interkulturell ausgerichtete Integrationswissenschaft kann diese ausfüllen. Gemeinwesenennahe Integrationsmaßnahmen, die Zuwandernde und ihre Familien unterstützen, werden vorgestellt. Hinweise für die Praxis in beratenden und unterstützenden Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit Zuwandernden werden erarbeitet. Die theoretischen Konzeptionen sind von Trägern der Jugend- und Familienhilfe, Kultur- und Gemeinwesenarbeit sowie Wohlfahrtspflege nutzbar.

Abstract

The article describes concepts of intercultural social work with immigrants. In the context of the paradigm change in Germany towards an immigration country and the reorganisation of integration measures new fields of social work emerge. Community-based integration measures with newcomers and their families are discussed and ideas for the practice given. The theoretical concepts can be used by public and private actors in fields of social work and welfare.

Schlüsselwörter

Einwanderer – Soziale Arbeit – Wissenschaft – interkulturell – Partizipation

Einleitung

Soziale Arbeit ist eine Handlungswissenschaft, die über Beratungs- und Fachkompetenz auf dem Gebiet der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik verfügt. Eine gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit zielt auf gesellschaftliche Inklusion und Partizipation, wie dies *Hamburger (Badawia u.a. 2005)* konzipiert hat. Ich verstehe sie in dem funktionellen Zusammenhang einer praktizierten Sozialpolitik im Sinne von *Münchmeier (Hering; Münchmeier 2000)*. Ihre Arbeitsfelder sind unter anderem die Kinder- und Jugendhilfe sowie Erziehungs- und Familienhilfen, erwachsenenbezogene soziale Hilfen, Altenhilfe, sozialpädagogische Hilfen im Gesundheits-